

Stadt Dinslaken Der Bürgermeister		
Berichtsvorlage Nr. 290		
Beratungsfolge		TOP
Betriebsausschuss	18.02.2015	
Finanzausschuss	10.03.2015	
Hauptausschuss	17.03.2015	
Stadtrat	24.03.2015	
für öffentliche Sitzung		Datum: 16.01.2015 bearbeitet von: Jürgen Stüwe Fachdienst Grünflächen
Betreff: Stellenbemessung im Fachdienst 8.2 - Grünflächenunterhaltung		
Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe Punkt II Mittel stehen zur Verfügung: ja		
Beschlussvorschlag		

Der BetrA / FA / HA /Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

In Vertretung

Dr. Michael Heidinger
Bürgermeister

Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter

I. Sachliche Darstellung

Die Stadt Dinslaken führt die Pflege bzw. Unterhaltung der städtischen Grünflächen mit eigenem Personal durch. Neben der Gewährleistung der Verkehrssicherungspflichten muss auch die Werterhaltung des bilanziellen Grünanlagevermögens gesichert werden. Hierfür ist eine auskömmliche Stellenbesetzung erforderlich. Es ist jedoch seit Jahren nicht mehr möglich, das Grünanlagevermögen in der erforderlichen Form fachlich zu erhalten. Unter dem Aspekt, dass in der Eröffnungsbilanz 2009 das Grünanlagevermögen (ohne Straßenbegleitgrün, Ackerland, Wald, Forst) mit rd. 19 Mio. zu Buche stand und mit rd. 2 Mio. Jahreswert Abschreibung zu beziffern war, wird deutlich, welcher Werteverzehr bei unzureichender Bestandserhaltung zu verantworten ist.

Der DIN-Service hat die personelle Ausstattung im Grünflächenbereich auf den Prüfstand gestellt. Hierzu war es erforderlich, die vorhandene Datenlage zu prüfen, anzupassen und auf dieser Grundlage eine Stellenbemessung durchzuführen.

In der nachfolgenden Stellenbemessung sind die drei kommunalen Friedhöfe nicht enthalten. Für den Parkfriedhof gibt es ein Flächenkataster aus dem Jahr 1993. Dieses wurde nie fortgeschrieben. Ebenso wurden die Flächen der einzelnen Gräber (ca. 6.900 Gräber) nicht herausgerechnet, die neueren Entwicklungen (über 2.000 freie Wahlgräber, Rückgang der Sarg-, Anstieg der Urnenbestattungen) sind nicht berücksichtigt. Für den Waldfriedhof ist die Datenlage ähnlich unzuverlässig.

Somit ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, auch nur ansatzweise belastbares Zahlenmaterial für eine Stellenbemessung – Friedhöfe – vorzulegen.

Um ein aktuelles Kataster zu bekommen, sind die Friedhofsflächen vermessungstechnisch zu erfassen und die Pflanzflächen den einzelnen Baugruppen zuzuordnen.

Unter der Voraussetzung, dass die hierfür notwendigen, personellen Kapazitäten bereitgestellt werden, ist mit der Vorlage dieser Daten im Herbst 2015 zu rechnen. Die Vergabe dieser Arbeiten würde Kosten in Höhe von 44.000 € verursachen.

1. Grünflächenkataster

In diesem Kataster sind insgesamt 611 Einzelobjekte enthalten, die zu pflegen und zu unterhalten sind (Grünzug X, Spielplatz Y, Sportplatz Z, usw.). Jedes dieser Einzelobjekte ist differenziert in 35 Baugruppen (z. B. Hecken, Bänke, Bodendecker, Staudenrabatten, usw.). Zur internen Auswertung wurden die 611 Einzelobjekte in sechs Hauptgruppen zusammengefasst:

- Parkanlagen, Grünzüge, Wanderwege und Kleingartenanlagen
- Schulen, Kitas, öffentliche Gebäude
- Soziale Einrichtungen, unbebaute Grundstücke, Freibad, Pumpwerke
- Spielplätze und Bolzplätze
- Sportanlagen
- Straßenbegleitgrün

Insgesamt umfasst das Kataster **2.046.782 m²** zu pflegende Flächen mit unterschiedlichster Ausprägung (z.B. Wald, Sportplatz, Schulhof).

2. Stellenbemessung

Allen Baugruppen in allen Einzelobjekten wurde, auf der Grundlage von Erfahrungswerten, der zeitliche Arbeitsaufwand, zugeordnet, der zur Erledigung der notwendigen Pflegearbeiten erforderlich ist. Hierbei sind die jeweils erforderlichen Pflegedurchgänge präzisiert. Diese Verknüpfung wurde mit drei unterschiedlichen Pflegestandards gerechnet:

- hoher Pflegestandard
- mittlerer Pflegestandard
- niedriger Pflegestandard

Im Folgendem sind fast ausschließlich die Angaben zum „**niedrigen Pflegestandard**“ dargestellt. Mit diesem Standard, ausgedrückt in Jahresarbeitsminuten pro Quadratmeter, pro Stückzahl oder pro laufenden Meter, ist die Werterhaltung der Anlagen gewährleistet.

Werden die Katasterangaben der sechs Hauptgruppen und die erforderlichen Jahresarbeitsminuten des niedrigen Standards rechnerisch verknüpft, ergibt sich ein Erfordernis von **64,03** Stellen (inklusive 1,84 Stellen für Bergpark/Corso Lohberg). Zugrunde gelegt wurden 89.500 Gesamtjahresarbeitsminuten pro MitarbeiterIn. Aus der Anlage 1 ist der Bedarf bezogen auf alle Baugruppen zusammengefasst dargestellt.

Neue Anlagen verursachen auch neuen Pflege-, sprich Personalbedarf. Wird die öffentliche Grünanlage im B-Plan Hühnerheide 117 b gebaut, erfordert diese Anlage einen Pflegeaufwand von 95.846 Jahresarbeitsminuten, dies entspricht dem Erfordernis weiterer 1,07 Stellen.

3. **Stellensituation**

Der Stellenplan 2014/2015 beinhaltet für die Grünflächenunterhaltung im manuellen Bereich allg. Grün 43,35 Stellen und 9,5 Stellen Friedhof (jeweils ohne administrativen Bereich bzw. Meisterebene).

Enthalten sind 6,5 Stellen (Stand Ermittlung aus 2012), die, über das Jahr gerechnet, nicht in der Grünflächenunterhaltung tätig sind, sondern in anderen Bereichen (z. B. Winterdienst, Müllabfuhr, u. a.).

Mithin fehlen im allg. Grün mindestens 20,68 Stellen (inkl. Bergpark). Für den Friedhof kann keine Fehlbedarfszahl auf Grundlage einer analytischen Ermittlung beziffert werden.

4. **Beschreibung der aktuellen, regelmäßigen Aufgabenerledigung**

Die aktuelle Personalausstattung reicht für die Einhaltung der Verkehrssicherheit (Bäume, Spielplätze, Schulhöfe, Freihalten von Rad- und Fußwegen) sowie die Durchführung der Begräbnisse aus. Darüber hinausgehende Arbeiten können nur unzureichend erledigt werden. Die Erledigung der v.g. Arbeiten erfolgt in Rangigkeit zunächst in öffentlichkeitswirksamen Bereichen und bei berechtigten Beschwerden.

Konkret bedeutet dies, dass an Geh- und Radwegen das Begleitgrün so zurückgeschnitten wird, dass es nicht in die Wegeflächen ragt. Gleiches gilt für das Grün an Wegen in Parkanlagen und auf den Friedhöfen. Eine gezielte Unkrautbeseitigung findet aber nicht statt. Ebenso werden, infolge des in der Vergangenheit immer weiter reduzierten Personals, keine Verjüngungsschnitte mehr durchgeführt, die nachhaltige Beseitigung unerwünschter Wurzel- und Samenunkräuter (Brennnesseln, Disteln, Giersch, Brombeeren u.a.) unterbleibt in der Regel.

Durch die Bildung einer „Feuerwehrrkolonne“, bestehend aus zwei Mitarbeiter/-innen (interne Bezeichnung: SEK) wird versucht, wenigstens die größten Auswüchse von wucherndem Grün zu beseitigen.

Der bisher aufgelaufene Unterhaltungsstau betrifft alle Bereiche gleichermaßen: Parkanlagen und Grünzüge, Sportanlagen, Spiel- und Bolzplätze, Straßenbegleitgrün, Außenanlagen an öffentlichen Gebäuden.

Das Ziel der Werterhaltung für alle Anlagen kann somit gegenwärtig nicht erreicht werden. Beim Friedhof wirkt sich die unzureichende Personalgestellung darüber hinaus auf das Erscheinungsbild der Grabfelder und der freien Einzelgräber aus.

5. Stellenfehlbedarf

5.1 Bereich öfftl. Grün

Ansätze zur Reduzierung des Stellenfehlbedarfs im Bereich öfftl. Grün ergeben sich u.a. durch Rückbau oder Umwidmung von Einzelobjekten (z.B. Schließung eines Spielplatzes mit anschl. Verkauf).

Alternativ müsste der heutige Zustand festgeschrieben und politisch legitimiert werden. Sollte der Beschluss so gefasst werden, wäre die Diskrepanz zwischen Pflegestandard und personeller Ausstattung aufgehoben.

Um unabhängig hiervon dem Ziel der Werterhaltung der städtischen Grünanlagen wieder näher zu kommen, kommen folgende Erstmaßnahmen in Betracht:

a. Einrichtung einer neuen Pflegekolonne mit vier neuen Mitarbeiter/-innen für zunächst zwei Jahre

Aus fachlicher Sicht könnte für Arbeiten in Form der sukzessiven Aufarbeitung von Grünanlagen und deren Werterhaltung zunächst eine Pflege-/Neubaukolonne eingerichtet werden. Diese würde mit Vorgabe einer Prioritätenliste „abgewirtschaftete Flächen“ aufarbeiten. Es bliebe zu bewerten, ob über die Einrichtung einer Kolonne hinreichend gegen den Wertverfall des Grünanlagevermögens gesteuert werden kann.

Neben den Lohnkosten sind für eine Kolonne Investitionskosten in Höhe von 75.000 € notwendig. Diese Summe beinhaltet ein neues Fahrzeug (Doppelkabine, Pritsche), sowie eine Grundausrüstung mit Werkzeugen und Maschinen (z.B. Freischneider, Heckenschere, Schaufeln usw.). Bei einer 8-jährigen Abschreibung sind dies Jahreskosten in Höhe von 9.375 €/Jahr/Fahrzeugeinheit.

b. Weiterer Rückbau bzw. Umbau pflegeintensiver Flächen

Bislang wurden bereits sukzessive Kleinstpflegeflächen rückgebaut. Im Rahmen der Aufarbeitung von Flächen zur Werterhaltung (s. a) sollte auch durch Neubepflanzung ein Umbau pflegeintensiver Flächen in Flächen, die mit deutlich weniger Aufwand gepflegt werden müssen, erfolgen. Hier kann sich ein Umbau bzw. die Umwidmung von Grünflächen in Baulandflächen, Straßenflächen, Radwegeerweiterung usw. ergeben.

5.2 Bereich Friedhof

Aus fachlicher Sicht wäre für den Friedhof mit Einrichtung einer zusätzlichen Stelle ein angemessener Standard gewährleistet. Es sollte deshalb auf eine weiter gehende Stellenbemessung für diesen Bereich verzichtet werden. Der Aufwand zur Ermittlung wird in keinem Verhältnis zu dem zu erwartenden Ergebnis stehen.

In der Umsetzung wird hier vorgeschlagen, zwei betriebsintegrierte Arbeitsplätze einzurichten. Dies könnte in Kooperation mit der Albert-Schweitzer-Einrichtung geschehen. Menschen mit Behinderungen wird durch die Beschäftigung auf einem betriebsintegrierten Arbeitsplatz die Möglichkeit eröffnet, trotz der weiteren formalen Zugehörigkeit zu den Werkstätten für Menschen mit Behinderung (die Entlohnung, Betreuung, Sozialversicherung wird weiterhin über diese abgedeckt), in Betrieben und Dienststellen von Unternehmen und Verwaltungen mitzuarbeiten. Zwischen der Albert-Schweitzer-Einrichtung und der Stadt Dinslaken würde zu der Beschäftigung ein Vertrag geschlossen, der u.a. auch Regelungen zu der durch den Werkstattbeschäftigten erbrachten Dienstleistung enthält. Die von dem Werkstattbeschäftigten erbrachte Serviceleistung wird der Verwaltung quasi in Rechnung gestellt. Nach Informationen der Albert-Schweitzer-Einrichtung (ASE) würde die Höhe dieses Betrages zwischen 200,- und 500,- Euro monatlich liegen (abhängig von der Leistungsfähigkeit der/des Beschäftigten). Der Beschäftigte selbst erhält sein Entgelt weiterhin von der Einrichtung. Die städtischen Kosten belaufen sich inkl. Mehrwertsteuer dann auf maximal 6.500 Euro je betriebsintegriertem Arbeitsplatz.

Wenn zwei Werkstattbeschäftigte der Albert-Schweitzer-Einrichtung aus dem Bereich Gartenbau im Rahmen der betriebsintegrierten Arbeitsplätze zusammen mit dem städtischen Personal des Fachdienstes 8. 2. Grünflächen gärtnerische Tätigkeiten auf dem Parkfriedhof ausüben, wäre dies für diese Mitarbeiter abgesehen vom steigenden Selbstwertgefühl („Ich arbeite bei der Stadt Dinslaken“) eine Chance zur Inklusion auf dem ersten Arbeitsmarkt. Seit Jahren besteht zwischen den Mitarbeitern der Stadt Dinslaken und der ASE nicht nur räumlich eine Verbundenheit. Gleicher Arbeitsort und ähnlich durchzuführende bzw. gleiche Arbeiten bieten sich förmlich an, hier beschriebene Möglichkeiten zu schaffen. Auch zum Schutz der Werkstattbeschäftigten soll nach dem Konzept der Albert-Schweizer-Einrichtung der betriebsintegrierten Arbeit ein Praktikum vorgeschaltet werden.

6. Weiteres Vorgehen

Die unter 5. dargestellten Lösungsansätze könnten im Rahmen eines Projektes mit dem Ziel der Werterhaltung städtischer Anlagen zunächst für die Dauer von 2 Jahren über befristete Verträge erprobt und bewertet werden.

Die mit dieser ersten (Berichts-) Vorlage dargestellten Fakten und die sich möglicherweise hieraus ergebenden Konsequenzen müssen auch noch mit der Personalvertretung der Stadt Dinslaken erörtert werden.

Die Entscheidung über abschließende Maßnahmen kann aber auf Grund der finanziellen Auswirkungen nur im Kontext mit den weiteren Personalentscheidungen, die kurz- bzw. mittelfristig bei der Stadt Dinslaken zu treffen sind, ergehen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Für die Einrichtung von vier Stellen EG 6 fallen Personalaufwendungen in Höhe von 234.000 € (46.800 € je MitarbeiterIn, Wert KGSt) und Investitionskosten in Höhe von 75.000 € (Fahrzeug, Maschinen, Geräte) an.

Für die Einrichtung von zwei betriebsintegrierten Arbeitsplätzen fallen Aufwendungen in Höhe von bis zu 13.000 € jährlich an.